



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangssituation	2
2.	Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans	3
3.	Finanzprojektion 2019 - 2023	5
3.1	Einführung	5
3.2	Steuern und ähnliche Abgaben	7
3.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
3.4	Sonstige Transfererträge	9
3.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
3.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
3.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
3.8	Sonstige ordentliche Erträge	10
3.9	Aktivierete Eigenleistungen	10
3.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	11
3.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
3.12	Bilanzielle Abschreibungen	13
3.13	Transferaufwendungen	13
3.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
3.15	Finanzerträge	15
3.16	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15
4.	Fortschreibung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssanierung	16
5.	Risiken des vorgelegten Haushaltssanierungsplans	20



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

1. Ausgangssituation

Der Landtag NRW hat als Baustein zur Hilfe notleidender Kommunen am 08. Dezember 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist zum 01. Dezember 2011 in Kraft getreten und soll zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, die in NRW seit Jahren durch eine strukturelle Unterfinanzierung mit fortwährendem Eigenkapitalverzehr und einem permanenten Anwachsen der Liquiditätskredite gekennzeichnet ist, beitragen. Die Mittel werden an Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage geleistet.

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 973) stellt das Land Nordrhein-Westfalen als dritte Stufe des Stärkungspakts in den Jahren 2017 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation eine Konsolidierungshilfe zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2017 wird der Kreis der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden einmalig erweitert (dritte Stufe des Stärkungspakts). Für diesen Teilnehmerkreis wird letztmalig im Jahr 2022 eine Konsolidierungshilfe ausgezahlt. Zur Finanzierung der dritten Stufe stellt das Land die Mittel gemäß § 2 Abs. 8 Stärkungspaktgesetz zur Verfügung.

Gemäß der Gesetzesbegründung haben die neuen Stärkungspaktteilnehmer bis zum 30. Juni 2017 Zeit, ihre bisherige Haushaltsplanung an den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes auszurichten und der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen HSP vorzulegen. Verfügen diese Gemeinden bereits über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder ein genehmigtes individuelles Sanierungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW, ist unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe ein früherer Abbau der Überschuldung als im genehmigten Konzept vorgesehen darzustellen. Aus dieser Begründung heraus ist nicht auszuschließen, dass bei einer freiwilligen Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspakts der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe bereits in 2017 dargestellt werden muss.

Die Bezirksregierung begleitet die Haushaltssanierung, überwacht durchgängig die Einhaltung des Konsolidierungskurses und greift bei Abweichungen ein. Die Gemeinden können sich von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) bei der Aufstellung und der Umsetzung ihres HSP unterstützen lassen.

Die Teilnehmer der dritten Stufe unterliegen den gleichen Verpflichtungen wie die bisher teilnehmenden Gemeinden, soweit das Stärkungspaktgesetz nichts anderes bestimmt. Dies bedeutet insbesondere, dass die Gemeinden durch den Teilnahmeantrag und die Aufnahme in den Stärkungspakt verpflichtet sind, als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Landes ihren HSP einzuhalten und die Einhaltung im Rahmen von Berichtspflichten zu belegen.

Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen HSP als Grundlage der Haushaltskonsolidierung bis zum 30. Juni 2017 zur Genehmigung vorlegen.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Der HSP kann nur genehmigt werden, wenn sich aus ihm das Erreichen des Konsolidierungsziels wie folgt ergibt: Zunächst ist erforderlich, dass der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt erreicht wird – spätestens im Jahr 2017. Der HSP muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich in gleichmäßigen Schritten darstellen.

Der HSP ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Einhaltung des HSP wird von der Bezirksregierung überwacht.

Die Gemeinde Laer hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 30. Januar 2017 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspakts beantragt. Mit Bescheid vom 26. April 2017 der Bezirksregierung Münster ist die Teilnahme der Gemeinde Laer an der Konsolidierungshilfe festgesetzt worden. Für die Gemeinde Laer liegt die Voraussetzung gemäß § 12 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz vor. Bis einschließlich 2023 unterfällt die Gemeinde Laer den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Bescheid enthält keine Festsetzung zur Höhe der zu erwartenden Konsolidierungshilfen.

Der HSP ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird – auch bei kreisangehörigen Kommunen – von den Bezirksregierungen laufend überwacht.

Werden die Sanierungsziele aus dem Sanierungsplan nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Empfängergemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Ziele des Haushaltssanierungsplans zu erreichen. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen in der Frist nicht ergreift, kann durch das Ministerium für Inneres und Kommunales ein Beauftragter nach § 124 GO NRW bestellt werden, der an die Stelle des Rates tritt und alle finanzwirksam relevanten Beschlüsse fasst (§ 8 Stärkungspaktgesetz).

Der genehmigte HSP tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 GO NRW. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. D.h. die beschlossenen und als Anlage beigefügten HSK-Maßnahmen gelten fort.

Die Genehmigung des HSP 2017 der Bezirksregierung Münster datiert auf den 28. August 2017.

2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans

Die Fortschreibung des HSP für die Jahre 2019 ff. bleibt in der Anzahl der Maßnahmen unverändert. Es umfasst insgesamt sieben Maßnahmen (A1 bis A7).

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 wurden die Orientierungsdaten für die Jahre 2019 bis 2022 gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) vom 2. August 2018 zu Grunde gelegt. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen von Mai 2018, die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs sowie aktuelle Erkenntnisse des MHKBG.

Für den Zeitraum ab 2023 sind individuelle Wachstumsraten berücksichtigt, die in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels berechnet sind. Hierzu ist jeweils ein Durchschnitt der fünf höchsten und fünf niedrigsten Jahresbeträge der Jahre 2008 bis 2017 für die großen Ertrags- und Aufwand zu bilden.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 weist folgende mittelfristige Ergebnisplanung aus:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.554	8.797	9.005	9.257
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.826	2.318	2.306	2.323
3	Sonstige Transfererträge	121	121	121	121
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	892	893	895	897
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228	198	199	199
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91	92	88	96
7	Sonstige ordentliche Erträge	240	232	257	260
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.952	12.651	12.871	13.153
11	Personalaufwendungen	2.250	2.298	2.360	2.432
12	Versorgungsaufwendungen	439	381	385	385
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.041	1.581	1.612	1.652
14	Bilanzielle Abschreibungen	768	768	768	768
15	Transferaufwendungen	6.177	6.129	6.216	6.308
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.090	852	841	848
17	Ordentliche Aufwendungen	12.765	12.009	12.182	12.393
18	Ordentliches Ergebnis	187	642	689	760
19	Finanzerträge	123	122	120	117
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	204	189	169	154
21	Finanzergebnis	-81	-67	-49	-37
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	106	575	640	723
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	106	575	640	723



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

3. Finanzprojektion 2019 – 2023

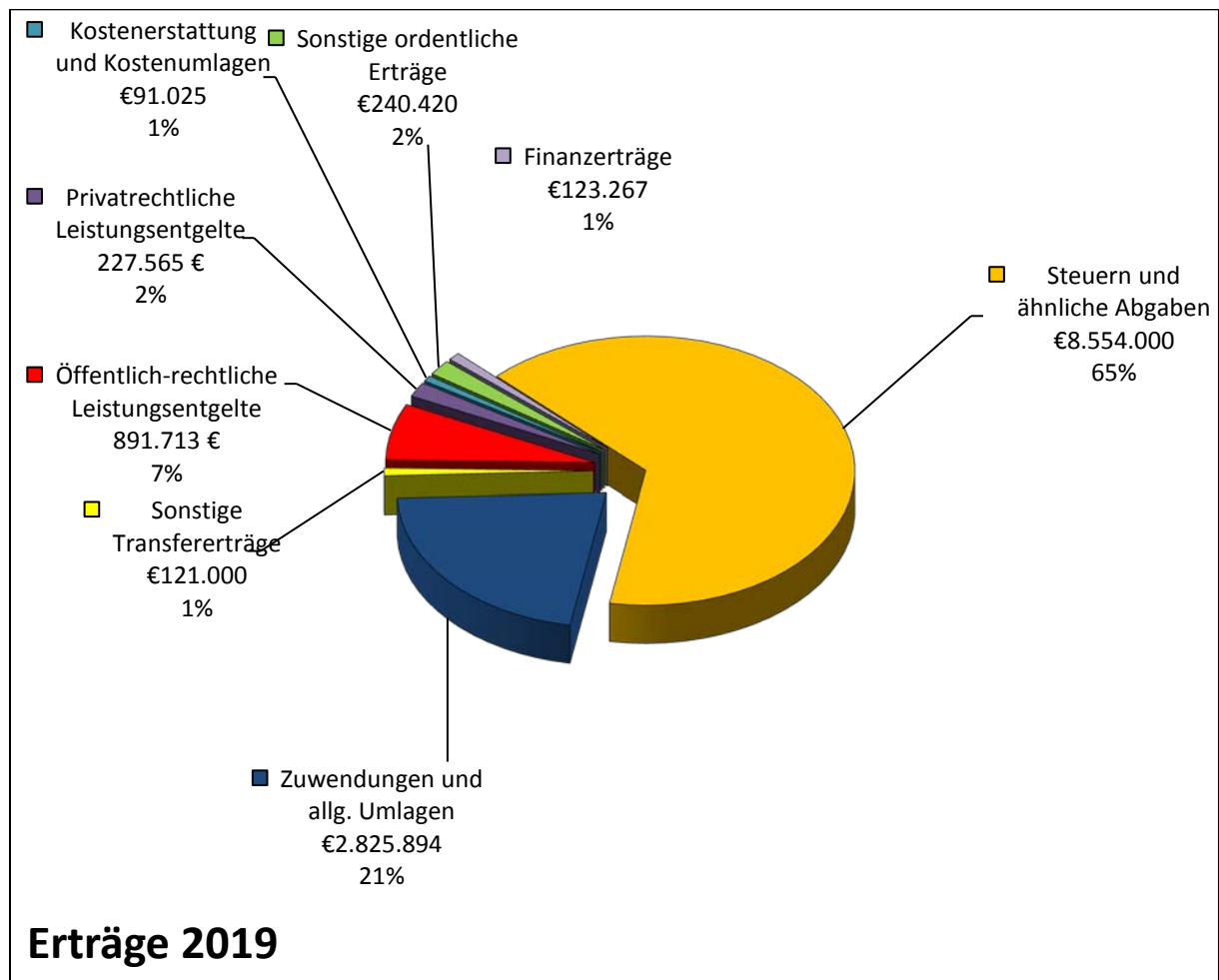
3.1 Einführung

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind festgesetzt:

- Gesamtbetrag der Erträge auf 13.074.884 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12.969.332 €

Der Ergebnisplan 2019 weist folglich einen Jahresüberschuss in Höhe von 105.552 € aus.

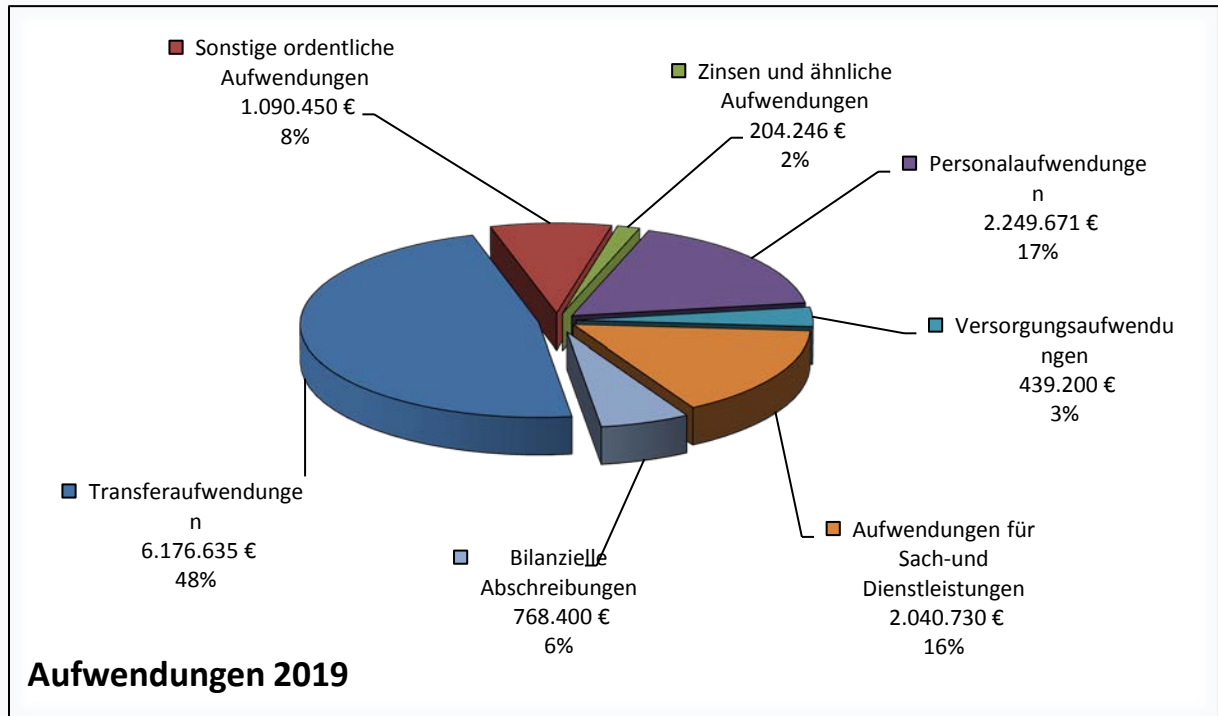
Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge für das Haushaltsjahr 2019 betragen in Summe 13.074.884 €. Sie lassen sich graphisch wie folgt darstellen:





Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 betragen in der Summe 12.969.332 €. Sie lassen sich graphisch wie folgt darstellen:



Die Konsolidierungsbeträge wirken sich nach derzeitiger Planung in der Form auf den Haushalt aus, dass erst ab dem Jahr 2018 ein Haushaltsausgleich erreicht wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass der bis dahin entstandene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag unter den getroffenen Prämissen spätestens bis zum Ende des Jahres 2021 abgebaut sein wird.

Die Berechnung der Finanzprojektion wird auf den folgenden Seiten dokumentiert.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

3.2 Steuern und ähnliche Abgaben

3.2.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von 95.000 € veranschlagt. Bei unverändertem Hebesatz von 310 v.H. wurde im Vergleich zu 2018 unverändert auf Basis der Ist-Daten 2018 geplant. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurde – abweichend vom Orientierungsdatenerlass – keine Erhöhung berücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 2,2 %.

3.2.2 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von 1.755.000 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurde – abweichend vom Orientierungsdatenerlass – eine geringere Erhöhung angesetzt, da eine antizipierte Erhöhung von 1,6 % als zu hoch geschätzt wird.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 2,4 %.

3.2.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von 2.550.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Gewerbesteuersatz von 453 v.H. auf 523 v.H. (+15 v.H) erhöht. Für das Jahr 2019 wurde bei der Gewerbesteuer, abweichend vom Orientierungsdatenerlass, der eine Steigerung von 4,6 % vorsieht, eine Erhöhung von 6,25 % geplant. Zum Aufstellungszeitpunkt betragen die Gewerbesteuererträge für das Jahr 2018 rd. 3,2 Mio. €. Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2020 bis 2022 wird der Planwert aus 2019 – aus Vorsichtsgründen – fortgeschrieben und keine Steigerungen antizipiert.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 6,2 %.

3.2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von 3.516.000 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurden die Erhöhungen lt. Orientierungsdaten berücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 2,7 %.

3.2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von 260.000 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurden die Erhöhungen lt. Orientierungsdaten berücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 3,7 %.

3.2.6 Sonstige Steuern und ähnliche Erträge

Die sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben (Vergnügungssteuer: 0 €, Hundesteuer: €55.000, Familienleistungsausgleich: €323.000) sind im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von insgesamt 378.000 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 wurden – insbesondere bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich – die Erhöhungen lt. Orientierungsdaten zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017.

3.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

3.3.1 Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in 2019 (1.238.506 €) ist einer Simulationsrechnung zum GFG 2019 entnommen. Dieser Zuwachs gegenüber 2018 ist zum einen auf erheblich höhere Steuererträge im Landeshaushalt (insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer) zurückzuführen. Weiter ist eine deutliche Zunahme bei der Ausgangsmesszahl zu verzeichnen.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 5,9 %.

3.3.2 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund z.B. Unterstützung Klimaschutzkonzept, Zuweisungen vom Land z. B. für Landespauschale für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, konsumtiver Anteil der Schul- und Sportpauschale, Auflösung von Sonderposten) sind im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von insgesamt 1.587.388 € veranschlagt.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

In der Ergebnisplanung verändert sich dieser Betrag

2020 auf 1.055.001 €
2021 auf 1.017.867 €
2022 auf 1.008.877 €

Für 2023 ist keine Steigerung des Ansatzes vorgesehen.

3.3.3 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Gemeinde Laer erhielt im Jahr 2017 eine einmalige Konsolidierungshilfe in Höhe von 456.771 €. Nach dem genehmigten Haushalt 2016 und dem Haushaltssicherungskonzept 2016 kann von der Gemeinde Laer bereits ab dem Jahr 2018 ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden, so dass die Auszahlung einer Konsolidierungshilfe auf das Jahr 2017 beschränkt wird. Aus diesem Grund erfolgt hier kein Ansatz für Folgejahre.

3.4 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von insgesamt 121.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich primär um erhöhte Erstattungen aus dem Solidarfonds „Krankenhilfe gem. Asylbewerberleistungsgesetz“ für 2019 in Höhe von 120.000 €. Diesem stehen Aufwendungen unter den Transferaufwendungen gegenüber. Für die Zeit bis 2022 sind keine Steigerungen berücksichtigt.

Für 2023 wird der Ansatz in gleicher Höhe geplant.

3.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von insgesamt 891.713 € veranschlagt. Dieser Betrag steigt durch höhere Nutzungsgebühren bis auf 896.513 € in 2022.

Das Gesamtaufkommen an Verwaltungsgebühren wie beispielsweise Standesamtsgebühren, Gebühren für Ausweise, Bescheinigungen und Sonstiges ist für 2018 mit 43.913 € geplant worden.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte wurden für 2019 in Höhe von 505.300 € veranschlagt.

Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Abfallbeseitigung Restmüll	233.000 €
- Abfallbeseitigung Bio	104.000 €
- Abfallbeseitigung Papier	8.600 €
- Gewässerunterhaltungsverband	47.000 €
- Straßenreinigungsgebühren	8.800 €



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Im Planungszeitraum für 2023 wird aus Vorsichtsgründen der Wert aus 2022 fortgeführt.

3.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von insgesamt 227.565 € veranschlagt und entfallen insbesondere auf Mieten und Pachten in Höhe von 150.490 €. Bedingt durch eine zeitlich befristete Vermietung bis Ende 2019 an einen neuen Kindergartenträger nehmen die privatrechtlichen Leistungsentgelte bis zum Jahr 2022 ab. Dieser Wert wird unverändert bis 2023 fortgeschrieben.

Die Miet- und Pachtverträge der Gemeinde Laer haben in der Regel keine Wertsicherungsklauseln. Dies liegt im Wesentlichen an der Struktur der vermieteten Objekte.

3.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2019: 91.025 €, 2018: 235.813 €) ergeben sich Mindererträge in Höhe von 144.788 €. Ursächlich hierfür zeichnet sich im Wesentlichen die Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) verantwortlich. Die jährlich durch die Landesregierung um zwei Jahre zeitversetzt ermittelten Abrechnungsbeiträge für die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten für die Gemeinde Laer aus der Abrechnung 2017 in 2019 lagen zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor. Aus Vorsichtsgründen wurde ein Ansatz unterlassen. In 2018 wurden 92.188 € angesetzt und T€88 erzielt. Weiter werden keine Erstattungen von Planungskosten angesetzt. In den Kostenerstattungen sind weiter Erstattungen von verbundenen Unternehmen enthalten. Dieser Betrag erhöht sich geringfügig bis 2022.

Für 2023 werden Erträge in gleicher Höhe wie in 2022 geplant.

3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen Erträge sind im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von insgesamt 240.420 € veranschlagt; davon entfallen im Wesentlichen 179.000 € auf Konzessionsabgaben und 52.000 € auf Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 darf davon ausgegangen werden, dass wieder vermarktbare Grundstücke zur Verfügung stehen werden und entsprechende Erträge realisiert werden können. Aus der Veräußerung von Grundstücken für 2019 und 2020 wird mit Erträgen (Gewinnen) in Höhe von 52.000 € bzw. 41.000 € gerechnet. Ab 2021 ff. werden jährliche Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von jeweils 69.000 € geplant. Für die Jahre bis 2023 werden die sonstigen ordentlichen Erträge in nahezu unveränderter Höhe geplant. Die Positionen der sonstigen ordentlichen Erträge lassen sich nicht ohne weiteres mit einem Index belegen.

3.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen liegen nicht vor bzw. sind auch nicht eingeplant.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

3.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

3.10.1 Personalaufwand

In den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber 2018 mit einer Erhöhung von 3 % und für die Folgejahre mit 1 % fortzuschreiben. Abweichend werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

Grundlage für die Berechnung der Ansätze war der aktuelle Stellenplan unter Berücksichtigung der tatsächlichen Stellenbesetzung. Die bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöhen sich die Personalaufwendungen insgesamt um 114.984 € (+5,4 %) auf 2.249.671 €.

Die Veranschlagung der Beamtenbesoldung erfolgte unter Berücksichtigung einer Besoldungserhöhung von 2,8 %. Das Tarifiergebnis für 2019 sieht ab dem 1.04.2019 eine Erhöhung von 3,09 % vor; dieses wurde anteilig berücksichtigt.

Bei der Vergütung der tariflich Beschäftigten ist die Zunahme von 64.765 € bzw. 4,4 % neben einer gerechneten tariflichen Steigerung auch auf Veränderungen innerhalb der Entgeltgruppen sowie durch eine Neueinstellung (Verweis auf den Stellenplan 2019) zurückzuführen.

Für die Haushaltsjahre ab 2020 wurden sowohl bei den Beamten als auch bei den tariflich Beschäftigten Steigerungen von rd. 3% bei den Personalaufwendungen zugrunde gelegt.

Die Kalkulation der Zuführungsbeträge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung der Prognoseberechnungen der Jahre 2018 bis 2022 aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12.2017. Hierbei erhöhen sich für 2019 die Zuführungsbeträge im Vergleich zum Ansatz 2018 um 24.305 € bzw. 47 %.

Die Berechnung der Wachstumsraten erfolgte sowohl für die mittelfristige Finanzplanung als auch für die Finanzprojektion ab 2023 – abweichend der Vorgaben der Orientierungsdaten, die als Vorgabe den Wert des letzten Jahres des Orientierungsdatenzeitraums zu Grunde legen (+1 %) – mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 3,0 %, der in erster Linie die tariflichen Steigerungen abbildet. Laut Orientierungsdatenerlass wird für die Jahre ab 2020 gefordert, nur geringe Zuwächse zuzulassen.

Die Gemeinde Laer steht derzeit im Vergleich mit 128 Kommunen in der Größenklasse bis 25.000 Einwohner. Laut aktueller Überprüfung durch die GPA NRW liegt die Gemeinde Laer im interkommunalen Vergleich bei der Personalquote bei den 25 Prozent der Kommunen mit dem niedrigsten Personaleinsatz. Durch die geplante Erhöhung um 1,00 Stellenanteil beträgt der Anteil Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner 4,21. Der Minimumwert beträgt 3,30, der Mittelwert 4,58 und das Maximum 6,85.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

3.10.2 Versorgungsaufwand

Lt. verwaltungsinterner Prognose steigt der Planansatz im Haushaltsjahr 2019 auf 439.200 € (+ 37 %). Der Betrag ergibt sich aus den Ruhegehaltszahlungen an die pensionierten Beamten inklusive einer Verwaltungskostenpauschale für die kvw und kann zurzeit noch nicht genau beziffert werden. Ferner wurden Zuführungen für 2019 zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger in Höhe von 79.000 € vorgenommen. Dieser Wert ist im o.a. Ansatz enthalten. Für die Folgejahre bis 2022 beruht der Wert auf einer verwaltungsinternen Prognose.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion für 2023 erfolgte mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 3,0 %.

3.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2019 mit insgesamt 2.040.730 € (+ T€60 bzw. + 3,0 %) veranschlagt. Neben allgemeinen Preissteigerungen wirken sich insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes in Höhe von 393.200 € aus. Es ist und wird stets geprüft, ob im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mittelfristig weitere Kostensenkungen erzielt werden können: Im Bereich der angemieteten Wohnungen (Mietaufwendungen und Mietnebenkosten) konnten bereits deutliche Einsparungen realisiert werden. Weiter werden durch die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes – neben CO₂ Einsparungen – insbesondere Einsparpotentiale im Aufwandsbereich für Strom und Gas zu erzielen sein. Daraus resultierende Einsparungen ab 2019 ff. wurden allerdings aus Vorsichtsgründen noch nicht angesetzt. Dieses wird voraussichtlich in der Haushaltsplanung 2020 erfolgen können.

Für das Jahr 2020 wird mit einer Aufwandsreduzierung von ./. 22,5 % geplant und ab 2021 und 2022 Steigerungen – abweichend vom Orientierungsdatenerlass – in Höhe von 1,85 % bzw. 2,6 %.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte – abweichend der Vorgaben der Orientierungsdaten, die als Vorgabe den Wert des letzten Jahres des Orientierungsdatenzeitraums zu Grunde legen (+ 1 %) – mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 2,0 %.

Im Wesentlichen bedingt durch allgemeine Preissteigerungen, die laut. unserer Einschätzung mindestens 2 % betragen, ist eine Ansatzsteigerung von nur 1 %, sinnvoll und auch Zielgröße, aber noch nicht umsetzbar.

3.12 Bilanzielle Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen wurde für das Jahr 2019 ein Wert in Höhe von 768.400 € angesetzt, der bis 2023 fortgeschrieben wurde.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

3.13 Transferaufwendungen

In 2019 ergibt sich ein Gesamtansatz in Höhe von 6.176.635 €. Die wesentlichen Positionen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Position	Ansatz 2019
Umlage GKV Altenberge (Kassenwesen)	82.000 €
Umlage GKV Altenberge (Datenverarbeitung)	190.000 €
Umlage Kulturforum Steinfurt (frühere Musikschule Steinfurt)	87.646 €
Umlage Kulturforum Steinfurt (frühere VHS Steinfurt)	25.709 €
Zuschuss an die Initiative für Kinder und Jugendliche in Laer und Holthausen e.V.	144.000 €
Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten	215.000 €
Zuschüsse zur Jugendarbeit	54.000 €
Erstattung nach dem SGB II an den Kreis Steinfurt (Unterkunftskosten)	250.000 €
Zahlungen an den Solidarfonds Krankenhilfe	180.000 €
Allgemeine Kreisumlage	2.182.000 €
Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt)	1.756.000 €
Krankenhausumlage	111.000 €
Gewerbesteuerumlage	171.000 €
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	164.000 €

3.13.1 Kreisumlage

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll gemäß 1. Modellrechnung des Kreishaushaltes 2019 auf 28,34 % (Vorjahr 29,60 %) festgesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen der Gemeinde Laer (Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl) von 7.697.402 € ergibt sich eine für 2019 zu zahlende Allgemeine Kreisumlage in Höhe von ca. 2.182.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich die Kreisumlage geringfügig um 3.000 €.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Bei der Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) wurde ein Hebesatz von 22,81 % (Vorjahr 21,48 %) eingeplant. Die für die Gemeinde Laer in 2019 zu zahlende Jugendamtsumlage von ca. 1.756.000 € steigt um rd. 170.000 € (+10,7 %).

Für die Jahre bis 2022 wird insgesamt mit einer Steigerung von 2,0 % geplant.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017. Hierbei ergibt sich bei der Allgemeinen Kreisumlage ein Prognosewert in Höhe von 1,3 % und bei der Mehrbelastung von 2,1 %.

3.13.2 Gewerbesteuerumlage

Der geringfügige Anstieg der Gewerbesteuerumlage 2019 ist – bei unverändertem mit 35 % des durch den Hebesatz geteilten Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer – auf ein höheres Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

Bei der Beteiligung der Kosten an der Deutschen Einheit gelten die vorgenannten Ausführungen sinngemäß. Hierfür ist in 2019 ein Zuschlag von 33,5 % des durch den Hebesatz geteilten Ist-Aufkommens vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erhöhungszahlen letztmalig für das Jahr 2019 gelten und ab 2020 ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% anfällt.

3.13.3 übrige Transferaufwendungen

Die übrigen Transferaufwendungen (siehe o.a. Tabelle) in Höhe von 1.903.635 € (insbesondere Umlagen an den Gemeindekassenverband, Zuschüsse an übrige Bereiche, soziale Leistungen) erhöhen sich auf 1.954.517 € bis 2022 (+2,7 %).

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2023 erfolgte in Höhe von 2 %.

3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2019 mit insgesamt 1.090.450 € veranschlagt. Nennenswerte Einzelpositionen sind.

Position	Ansatz 2019
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	27.800 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	128.500 €
Mieten für die Unterbringung von Asylanten	89.000 €
Aufwendungen für Sachverständige, Gerichtskosten u. ä.	24.200 €
Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	380.800 €



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Ferner wird – einmalig – ein möglicher Verlust aus Umlaufvermögen in Höhe von 136.000 € für den genehmigten Bürgerradweg angesetzt. Es wird mit einem deutlich geringeren Verlust gerechnet, aus Vorsichtsgründen wird der Ansatz in Höhe von 136.000 € beibehalten.

In der mittelfristigen Planung vermindern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 847.550 €

Für das Jahr 2020 (851.930 €) wird mit deutlich geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen gerechnet und ebenso für die Jahre 2021 (841.410 €) und 2022 (847.550 €).

Für 2023 ist eine Zunahme von 4 % angesetzt.

3.15 Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Haushaltsplan 2019 mit 123.267 € veranschlagt und verändern sich bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums auf 116.918 €, was auf geringere Zinseinnahmen aus Darlehen für das Abwasserwerk sowie aus der Beteiligung zurückzuführen ist.

Ab 2023 wird mit rückläufigen Finanzerträgen von 2.000 € geplant.

3.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

3.16.1 Haushaltsplan 2019

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind im Haushaltsplan 2019 mit 204.246 € veranschlagt. In diesem Betrag sind auch die Zinsaufwendungen für Erstattungszinsen Gewerbesteuer enthalten (3.000 €).

Der Zinsaufwand für Liquiditäts- und Investitionskredite beläuft sich auf 20.000 €.

Hinsichtlich bestehender Darlehen werden die Zins- und Tilgungspläne zu Grunde gelegt und bei Neuabschlüssen erfolgt die Berechnung unter Berücksichtigung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung gültiger Zinskonditionen zuzüglich eines Sicherheitsaufschlags.

Die Zinsbelastung aus lfd. Investitionskrediten wurde anhand der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne errechnet bzw. für aufzunehmende Kredite geplant.

Beim Zinsaufwand für Liquiditätskredite mit festen Zinssätzen wurden die tatsächlichen Zinsbelastungen berücksichtigt.

3.16.2 Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2022

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen entwickeln sich bei gleicher Berechnungsmethode auf 189.005 € (2020), 168.763 € (2021) und 153.522 € (2022).

Die Zinsaufwendungen für Erstattungszinsen Gewerbesteuer sind unverändert in Höhe von 3.000 € veranschlagt.



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

3.16.3 Finanzplanung 2023

Die vorherigen Ausführungen finden hier Anwendung.

Die Zinsaufwendungen für 2023 werden in Höhe von 125.000 € angesetzt.

4. Fortschreibung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssanierung

Ausgehend von der oben beschriebenen Festlegung, die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltssanierung im Wesentlichen durch Aufwandsreduzierungen zu erbringen, sind die Einzelmaßnahmen zugeordnet worden.

Im Folgenden werden Einzelmaßnahmen dargestellt. Für jede Maßnahme ist ein gesonder-tes Maßnahmenblatt angelegt. Sofern notwendig, ist diesem Maßnahmenblatt eine ausführli-che Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme und der errechneten Beträge je Haushalts-jahr vorangestellt.

Maßn.-Nr.	A 1						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen durch energetische Optimierung						
Produktbereich	05 - Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.02 - Soziale Einrichtungen						
Produkt	05.02.01 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	A 3						
Aufwandsart	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
Reduzierung vor allem der Energie- sowie Nebenkosten (Wasser+Abwasser) bei Mietobjekten - neben der Aufgabe einzelner Mietob- jekt für Wohnungslose, Aussiedler und geflüchtete Menschen - insbesondere durch Organisation im Gebäudemanagement für Mietob- jekt (aktive Unterstützung bzw. Verständnisbildung hinsichtlich des Umgang mit Energie- und Mietnebenkosten. Das ursprüngliche Konsolidierungspotential kann nur noch in Höhe von € 34.000 erzielt werden.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	38.900	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Maßn.-Nr.	A 2						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen durch optimierte Unterhaltung von Mietobjekten						
Produktbereich	05 - Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.02 - Soziale Einrichtungen						
Produkt	05.02.01 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	A 3						
Aufwandsart	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
Verringerung der Unterhaltungsaufwendungen (Erhaltungsaufwand) bei Mietobjekten für Wohnungslose, Aussiedler und geflüchtete Menschen - neben der Aufgabe einzelner Mietwohnungen - vor allem durch optimierte Betreuung der Bewohner (durch Einstellung einer Sozialarbeiterin) sowie Überprüfung im Bestand befindlicher Mietobjekte durch das Gebäudemanagement.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Maßn.-Nr.	A 3						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung Bestand vorgehaltener Mietobjekte						
Produktbereich	05 - Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.02 - Soziale Einrichtungen						
Produkt	05.02.01 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Aufwandsart	sonstige ordentliche Aufwendungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
Durch die Kündigung nicht mehr benötigter Mietobjekte für Wohnungslose, Aussiedler und geflüchtete Menschen kann ab 2017 ein Konsolidierungsbeitrag erzielt werden. Auf Grund der unterjährigen Kündigung nicht mehr benötigter Mietobjekte fällt das Konsolidierungspotential in den Folgejahren höher aus.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	23.700	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Maßn.-Nr.	A 4						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zinsoptimierung /Zinsmanagement						
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	16.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	16.02.01 -Kredite, Zinsen und Schuldendienst						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Aufwandsart	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
Verringerter Zinsaufwendungen durch Optimierung der Laufzeit und Zinsbindung sowie Anpassung an das aktuelle Zinsniveau.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	41.000	41.000	38.000	36.000	34.000	32.000	30.000

Maßn.-Nr.	A 5						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung von Gebühren						
Produktbereich	02 - Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.02 - Ordnungsangelegenheiten						
Produkt	02.02.02 -Einwohnerangelegenheiten						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 2 - Bürgerdienste, Soziales u. Ordnende Verwaltung						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Ertragsart	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Verwaltungsgebühren						
Beschreibung der Maßnahme:							
Durch grundsätzliche Erhöhung einiger Verwaltungsgebührensätze sind Mehrerträge zu berücksichtigen.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

Maßn.-Nr.	A 6						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erträge von Beteiligungen						
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	16.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	16.02.01 -Kredite, Zinsen und Schuldendienst						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Ertragsart	Finanzerträge: Zinsen aus übernommener Ausfallbürgschaft						
Beschreibung der Maßnahme:							
Die Gemeinde übernimmt eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die Energieversorgung Horstmar/Laer GmbH&Co.KG gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW. Die daraus resultierenden Zinserträge werden entsprechend veranschlagt.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.400	1.600	1.800	1.900	0	0

Maßn.-Nr.	A 7						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sportpauschale						
Produktbereich	08 - Sportförderung						
Produktgruppe	08.01 - Sportstätten						
Produkt	08.01.01 -Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Ertragsart	Zuweisungen für laufende Zwecke						
Beschreibung der Maßnahme:							
Die Gemeinde entnimmt aus der Sportpauschale für die Jahre 2018 bis 2023 jeweils 19.000 € für die Instandhaltung gemeindlicher Sportstätten.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

5. Risiken des vorgelegten Haushaltssanierungsplanes

Der vorliegende Haushaltssanierungsplan stellt unter den gegenwärtig geltenden Rahmenbedingungen und absehbaren Entwicklungen einen Weg dar, um ab dem Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Gleichwohl muss auf Risiken hingewiesen werden, die bei einem mehrjährigen Prognosezeitraum nahezu systemimmanent sind und bei deren Eintreten sich erhebliche belastende Auswirkungen auf den Haushaltssanierungsplan ergeben können:

→ **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Wesentliche konjunkturabhängige Ertragspositionen können bei negativen Entwicklungen auf gesamtwirtschaftlicher oder auch lokaler Ebene zu Mindererträgen bei den genannten Positionen führen. Zum Aufstellungszeitpunkt liegen grundsätzlich keine Indikatoren für eine wirtschaftliche Beeinträchtigung vor, die Ertragseinbrüche zur Folge hätten. Auch im Bereich der Gewerbesteuer stehen die Vorzeichen weiter positiv. Dennoch kann sich auch dieses kurzfristige umkehren.

→ **Geld- und Kapitalmarkt**

Spürbare Zinserhöhungen mit denen mittelfristig zu rechnen ist, können zu entsprechenden Erhöhungen der Zinsaufwendungen und damit zu Belastungen des kommunalen Haushaltes führen. Da die Darlehen im Wesentlichen – bis auf die Liquiditätskredite – langfristig und zu niedrigen Konditionen bis Endfälligkeit abgeschlossen wurden, ist das Risiko eher als gering einzuschätzen. Ferner konnte in 2018 ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.500.000 € zu verbesserten Konditionen – als geplant – abgeschlossen werden.

→ **Sonstiges**

Die Zuweisung zusätzlicher Aufgaben auf die Kommunen ohne adäquate Kostenübernahme durch den Bund oder das Land birgt ebenso wie die Festschreibung von Mindeststandards Risiken, die das Erreichen des Haushaltsausgleichs erschweren oder auch gefährden können. Dazu gehören u. a.

→ künftige Tarifabschlüsse, die sich unmittelbar auf den gemeindlichen Personalaufwand auswirken (die Auswirkungen aktuellen Tarifabschlüsse bis 2020 wurden im HSP berücksichtigt und für Folgejahre eine stetige Steigerung von 3% berücksichtigt).

→ Änderungen bestehender Rechtsgrundlagen durch höchstrichterliche Entscheidungen (u. a. EuGH)



Haushaltssanierungsplan 2019 – 2023 der Gemeinde Laer 2. Fortschreibung

→ Verhalten der Umlageverbände bei der Weitergabe von Erstattungen und das fehlende Verständnis dieser, potentiell Konsolidierungspotential zu heben

Laer, 24. September 2018

Aufgestellt

(Thorsten Brinker)
Kämmerer

Bestätigt

(Peter Maier)
Bürgermeister

Anlagen

Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus Haushaltsplan und HSP) (Muster 1)
Ergebnisplanung 2019 bis 2023 (auf volle 100 Euro gerundet)

Ergebnisplan	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	Bemerkungen
Ertrags- und Aufwandsarten						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	8.554.000	8.797.200	9.004.700	9.257.500	9.587.300	0
02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	2.825.900	2.318.200	2.306.400	2.323.200	2.401.600	0
davon <i>Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	0	0	0	0	0	0
davon <i>Schlussselbzuweisungen</i>	1.238.500	1.263.300	1.288.500	1.314.300	1.392.800	0
03 + Sonstige Transfererträge	121.000	121.000	121.000	121.000	121.000	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	891.700	893.300	894.900	896.500	896.500	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	227.600	198.200	198.900	198.700	198.700	0
06 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	91.000	92.100	87.500	95.900	95.900	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	240.400	232.400	257.400	260.400	260.400	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	12.951.600	12.652.400	12.870.800	13.153.200	13.561.400	0
11 - Personalaufwendungen	2.249.700	2.298.200	2.360.500	2.431.800	2.504.700	0
12 - Versorgungsaufwendungen	439.200	381.200	385.200	385.200	396.700	0
13 - Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.040.700	1.581.300	1.610.700	1.652.800	1.685.800	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	768.400	768.400	768.400	768.400	768.400	0
15 - Transferaufwendungen	6.176.600	6.128.500	6.216.300	6.307.500	6.395.700	0
16 - Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.090.500	851.900	841.400	847.500	881.400	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	12.765.100	12.009.500	12.182.500	12.393.200	12.632.700	0
18 = Ordentliches Ergebnis	186.500	642.900	688.300	760.000	928.700	0
19 + Finanzerträge	123.300	122.000	120.500	116.900	114.900	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	204.200	189.000	168.800	153.500	160.000	0
21 = Finanzergebnis	-80.900	-67.000	-48.300	-36.600	-45.100	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	105.600	575.900	640.000	723.400	883.600	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	105.600	575.900	640.000	723.400	883.600	0
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	-767.600	-191.700	448.300	1.171.700	2.055.300	0

HSP- Maßnahmenübersicht für Gemeinde Laer gemäß HSP 2019

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP-Maßnahme		HSP-Ziel* 2017 (EUR)	HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	Bemerkung
		sofern HSP-Maßnahme verrechnete Vollzeitstellen	Vollzeitstelle in EURO								
Summe aller HSP-Maßnahmen											
A 1	Einsparungen von Energie- und Mietnebenkosten	0	0	38.900	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Für die Fortschreibung wurde im HSP 2018 von einem verringerten Ansatz ausgegangen. Es liegt dennoch Einsparvolumen vor.
A 2	Einsparungen durch optimierte Unterhaltung von Mietobjekten	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 3	Optimierung Bestand vorgehaltener Mietobjekte	0	0	23.700	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 4	Zinsoptimierung/Zinsmanagement	0	0	41.000	41.000	38.000	36.000	34.000	32.000	30.000	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 5	Optimierung von Gebühren	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 6	Finanzerträge von Beteiligungen	0	0	1.200	1.400	1.600	1.800	1.900	0	0	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 7	Sportpauschale	0	0	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
	Konsolidierungsvolumen			121.300	148.700	145.900	144.100	142.200	138.300	136.300	

* Rundungsdifferenzen möglich

Übersicht über die HSK Einzelmaßnahmen

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatzanpassungen der Grundsteuer A										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zum 01.01.2013 von 254 v.H. auf 279 v.H. Weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zum 01.01.2016 von 279 v.H. auf 310 v.H. Die aktuell gültige Hebesatzsatzung wurde vom Rat am 25.02.2016 beschlossen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Summe	0	8.000	8.000	8.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Planung im Vorjahr	0	0	8.000	8.000	8.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Differenz	0	8.000	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatzanpassungen der Grundsteuer B										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2013 von 413 v.H. auf 454 v.H. Weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2016 auf 650 v.H. und zum 01.01.2017 auf 790 v.H. Die aktuell gültige Hebesatzsatzung wurde vom Rat am 25.02.2016 beschlossen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	518.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00
Summe	0	88.000	88.000	88.000	518.000	826.000	826.000	826.000	826.000	826.000	826.000
Planung im Vorjahr	0	0	88.000	88.000	88.000	518.000	826.000	826.000	826.000	826.000	826.000
Differenz	0	88.000	0	0	430.000	308.000	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Hundesteuererträge										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Im Haushaltsjahr 2013 wurden die verschiedenen Tarife um rd. 20 % erhöht. Im Jahr 2013 wurden die Ermäßigungstatbestände für Wachhunde aus der Hundesteuersatzung entfernt. Im Jahr 2014 ließ die Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet eine Überprüfung des gesamten Hundebesandes durch ein externes Unternehmen durchführen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.500,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Summe	0	8.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Planung im Vorjahr	0	0	8.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Differenz	0	8.500	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatzanpassungen der Gewerbesteuer										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Als HSK-Maßnahme wurde für das Jahr 2013 eine Erhöhung des Steuerhebesatzes um 21 v.H. auf 432 v.H. beschlossen und umgesetzt. Für das Jahr 2014 ist per Hebesatzsatzung eine zweite Erhöhung um 21 v.H. auf 453 v.H. beschlossen und umgesetzt worden. Durch eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2018 um 70 Prozentpunkte werden weitere Mehrerträge erzielt.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	76.000,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00	408.000,00	408.000,00	408.000,00	408.000,00	408.000,00
Summe	0	76.000	153.000	153.000	153.000	153.000	408.000	408.000	408.000	408.000	408.000
Planung im Vorjahr	0	0	76.000	153.000	153.000	153.000	153.000	408.000	408.000	408.000	408.000
Differenz	0	76.000	77.000	0	0	0	255.000	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Mehrerträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebühren										
Produktbereich	13 - Natur- und Landschaftspflege										
Produktgruppe	13.03 - Friedhofs- und Bestattungswesen										
Produkt	13.03.01 Kommunalfriedhöfe und jüdischer Friedhof										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Im Jahr 2013 ist die Friedhofsgebührensatzung angepasst worden, da diese aufgrund von Veränderungen der Bestattungskultur nicht mehr kostendeckend war. Gebührenkalkulationen sind regelmäßig auf Kostendeckung zu überprüfen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	44.500,00	44.500,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00
Summe	0	44.500	44.500	44.500	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
Planung im Vorjahr	0	0	44.500	44.500	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
Differenz	0	44.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausgleichszahlungen für beseitigtem Baumbestand										
Produktbereich	12 - Verkehrsflächen und -anlagen										
Produktgruppe	12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen										
Produkt	12.01.01 - Gemeindestraßen einschl. Straßenbeleuchtung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Ein geringes Ertragspotenzial ergibt sich aus Ausgleichszahlungen für beseitigten Baumbestand.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Summe	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Planung im Vorjahr	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erstattung von verbundenen Unternehmen										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 - Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.05 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Controlling										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Die Gemeinde Laer ist seit 2014 an der HoLa GmbH & Co. KG beteiligt. Es ist beabsichtigt, für die angefallenen Verwaltungsarbeiten ab 2017 Verwaltungserstattungen zu fordern.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Summe	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Differenz	0	0	0	0	0	2.500	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Eigenkapitalentnahme Abwasserwerk										
Produktbereich	11 - Ver- und Entsorgung										
Produktgruppe	11.05 - Abwasserbeseitigung										
Produkt	11.05.01 - Abwasserbeseitigung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Nachdem über Jahre eine Eigenkapitalentnahme nicht erfolgt ist, sind ab dem Haushaltsjahr 2012 ff. jährliche Eigenkapitalentnahmen in Höhe von 100.000 € berücksichtigt. Es ist zu prüfen, ob durch entsprechende Anpassungen der Gebühregrundlagen dem Kernhaushalt weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
19 Finanzerträge	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Summe	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Planung im Vorjahr	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Personalkosten (Archiv)										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 - Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.03 - Innere Verwaltung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Auslaufen einer geringfügigen Beschäftigung im Bereich der zentralen Dienste durch organisatorische Anpassungen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
Summe	0	0	0	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Planung im Vorjahr	0	0	0	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Klimaschutz / Energieeinsparung durch neue Energietechnik										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.06 Grundstücks-, Gebäude-/ Immobilienmanagement										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Austausch der Umwälzpumpen in allen Heizungsanlagen gegen Hocheffizienzpumpen und Austausch der abgängigen Gas-Heizungsanlage gegen eine Pelletheizung. Tatsächliche Konsolidierungserfolge sind schwer zu erfassen, da ein allgemeiner Energiekostenanstieg und teilweise lang anhaltende Winter die Einsparungen nicht sichtbar werden lassen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00
Summe	0	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Planung im Vorjahr	0	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen durch Optimierung des Sitzungsdienstes										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 - Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.03 - Innere Verwaltung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Kurzfristige Einsparung ab 2013 durch Versendung einiger ergänzender digitaler Sitzungsunterlagen. Weitere Einsparungen durch Komplettumstellung auf einen digitalen Sitzungsdienst sind möglich, aber nicht monetär berücksichtigt.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Summe	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Planung im Vorjahr	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Streichung bzw. Kürzung von Mitteln für freiwillige Leistungen										
Produktbereich	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Produktgruppe	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Produkt	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Streichung bzw. Kürzung der Mittelbereitstellungen für freiwillige Leistungen gemäß Übersicht der freiwilligen Leistungen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verschiedene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
Summe	0	0	0	0	28.000	48.400	7.000	0	0	0	0
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	28.000	48.400	7.000	0	0	0
Differenz	0	0	0	0	28.000	20.400	-41.400	-7.000	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											